

Gemeinsam für Selbstbestimmung und Würde für schwerstkranke und sterbende Menschen auch in Corona-Zeiten

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Corona-Pandemie mussten Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen in den letzten Monaten besonders schwere Einschränkungen hinnehmen.

Als besonders gefährdeter Personenkreis galt für sie zeitweise eine komplette Besuchssperre. Inzwischen dürfen Familienangehörige in enger Absprache mit der Leitung der Einrichtung stundenweise ihre Verwandten besuchen.

Auch Betreuungen von Schwerkranken und Sterbenden durch Hospizdienste sind wieder erlaubt. Manche Einrichtungen verhalten sich allerdings restriktiv, um jede Infektionsmöglichkeit zu vermeiden.

Heimleitungen, öffentliche und private Träger von stationären Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie alle Verantwortlichen sind aufgefordert, im Sinne der schwerstkranken und sterbenden Menschen den Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu nützen und Besuche und Begleitungen zu ermöglichen.

Der Elisabeth-Hospiz-Verein steht als Partner zur Verfügung. Unsere Vorgaben garantieren die Einhaltung der aktuell vorgeschriebenen Hygieneregeln.

Vor etwa 10 Jahren wurde die Charta als gesellschaftlicher Konsens zu Sterben, Tod und Trauer ins Leben gerufen.

Zu dieser Charta haben wir uns ebenso wie zahlreiche öffentliche und private Träger bekannt. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Beteiligten in aller gebotener Vorsicht für die Realisierung der Ziele einstehen.

An die wichtigsten Vorgaben der Charta seien erinnert:

Leitsatz 1

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden...“

Leitsatz 2

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt...“

Leitsatz 3

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung...“